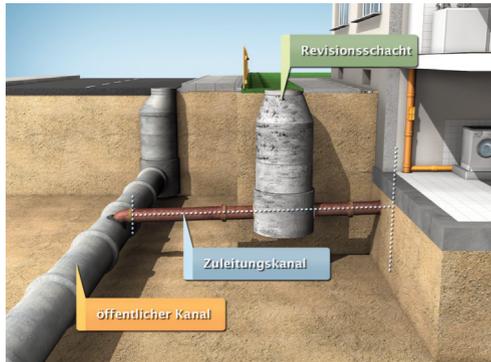


## Wer ist verantwortlich?

Zuleitungskanäle stehen im privaten und im öffentlichen Bereich im Eigentum des Grundstückseigentümers. Er ist für die gesamte Grundstücksentwässerungsanlage verantwortlich und damit auch für deren Herstellung, Reinigung und Instandhaltung.



## Gesetzliche Regelung

Aufgrund von Vorgaben des Hessischen Wassergesetzes (HWG) wurden die öffentlichen Kanäle (in Frankfurt am Main ca. 1.600 km) bis Ende 2005 umfassend untersucht. Die festgestellten Schäden werden kontinuierlich behoben. Die Novellierung des HWG hat der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, SEF, auferlegt, den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der um ein Vielfaches längeren Zuleitungskanäle zu überwachen oder sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen (§ 37 (2) HWG).

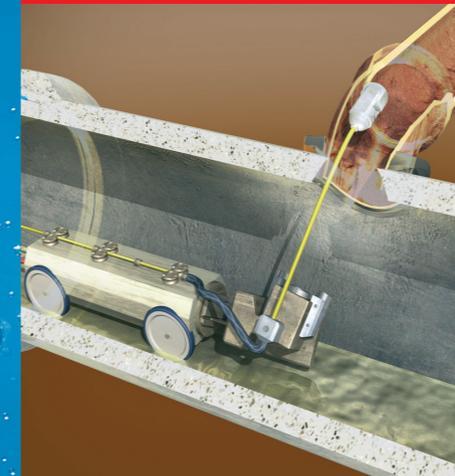
## ANSPRECHSTELLEN / HOMEPAGE

Zu diesem Thema haben wir auf unserer Homepage zu Ihrer schnellen Information rund um die Uhr alles Wissenswerte zusammengestellt. [www.stadtentwaesserung-frankfurt.de](http://www.stadtentwaesserung-frankfurt.de) Selbstverständlich sind wir auch persönlich für Sie da. Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 14:30 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter 069 212 - 34666.

Stadtentwässerung Frankfurt am Main  
Goldsteinstraße 160  
60528 Frankfurt am Main  
E-Mail: [poststelle.eb68@stadt-frankfurt.de](mailto:poststelle.eb68@stadt-frankfurt.de)  
und [68.FPU-UntersuchungZ@stadt-frankfurt.de](mailto:68.FPU-UntersuchungZ@stadt-frankfurt.de)



## WIR SCHAU'N MAL BEI IHNEN REIN



## Untersuchung von Zuleitungskanälen in Frankfurt am Main

## Kennen Sie den Zustand Ihrer Grundstücksentwässerung?

Untersuchungen haben gezeigt, dass auch private Abwasserkanäle Schäden aufweisen können. Sie reichen von Wurzeleinwüchsen über Muffenversätze durch zersetzte Dichtungen bis hin zu Rissen und zur Bildung von Scherben. Oft ist der Kanal dann nicht mehr dicht. Darüber hinaus können Wurzeln und eingedrungener Boden zu Verstopfungen führen.

Grundleitungen und Zuleitungskanäle<sup>1</sup> sind im Boden eingegraben und Schäden daher nicht sichtbar. In der Regel erfüllen sie ihre Funktion und führen das häusliche Schmutzwasser und das Regenwasser ab. Aber: Ist Ihr privater Abwasserkanal wirklich dicht oder tritt evtl. Abwasser aus und verunreinigt Boden und Grundwasser? Oder tritt Grundwasser ein, vermischt sich mit Schmutzwasser und fließt bis zur Kläranlage, wo es mitbehandelt werden muss?



<sup>1</sup> Zuleitungskanäle sind Anschlusskanäle (zwischen der Übergabestelle am öffentlichen Kanal und der Grundstücksgrenze sowie von der Grundstücksgrenze bis zur ersten Reinigungsöffnung) und Grundleitungen (im Erdreich oder in der Bodenplatte unzugänglich verlegte Entwässerungsleitungen, die das Abwasser dem Anschlusskanal zuführen).

### Wer erbringt die Nachweise?

In Frankfurt übernimmt die SEF die Nachweise für die Grundstückseigentümer. In Zusammenarbeit mit qualifizierten Fachbetrieben und Dienstleistern wird der Zuleitungskanal vom öffentlichen Kanal aus mit modernster Inspektions- und Ortungstechnik untersucht. Das geht schnell, spart Kosten und bringt die bestmöglichen Ergebnisse.



Die Untersuchung sowie den Namen und die Adresse der Inspektionsfirma. Die Inspektionsfirma fährt mit einer Kamera mit Spülkopf vom öffentlichen Kanal aus in die Grundstücksentwässerungsanlage (Bild oben). Die Leitungen werden dabei gereinigt, auch für diese Leistung entstehen Grundstückseigentümern keine Extrakosten. Im zweiten Durchgang werden die Kanäle dann mit der Kamera gefilmt. Gleichzeitig wird ihre Lage mit einem in der Kamera integrierten Messsystem aufgezeichnet. Die Anwesenheit des Grundstückseigentümers ist bei der Untersuchung nicht erforderlich.

### Wann wird untersucht?

Die SEF untersucht die Zuleitungskanäle im gesamten Stadtgebiet seit 2010 systematisch. Jedes Jahr können einige Tausend Zuleitungskanäle inspiziert und beurteilt werden. Deshalb wird es einige Jahre dauern, bis alle Zuleitungskanäle erstmals untersucht worden sind.

### Untersuchungsergebnisse

Die Mitarbeiter der SEF prüfen die Inspektionsergebnisse und bewerten die ggf. festgestellten Schäden. Sie schicken den Grundstückseigentümern anschließend den Inspektionsfilm, einen Lageplan und einen Inspektionsbericht mit einer Beschreibung des Zustands. Werden Schäden festgestellt, erhalten sie zusätzlich Vorschläge für eine wirtschaftliche Sanierung.

### Sanierung

Sollten sanierungsbedürftige Schäden festgestellt werden, sind diese natürlich zu beheben. Die SEF schlägt den Grundstückseigentümern ein Sanierungsverfahren vor und liefert ihnen eine Liste mit einschlägigen Fachfirmen, die diese Arbeiten durchführen können. Für die Behebung der Schäden ist der Grundstückseigentümer verantwortlich. Er trägt dafür auch die Kosten. Sinnvoll ist es, wenn sich mehrere benachbarte Eigentümer zusammenschließen und ihre Leistungen gemeinsam an eine Firma vergeben, das spart Kosten.

### Auswahl möglicher Sanierungsverfahren:

Renovierung mit Schlauchliner

Ein mit Harz getränkter Gewebeslauch wird in den Kanal eingebracht, unter Druck an die Kanal-



wand gepresst und ausgehärtet (Bild oben). Der Schlauchliner dichtet das Rohr auf der gesamten Länge ab, ohne Muffen und Übergänge (Bild links). Das Verfahren hat enge Anwendungsgrenzen: So können z. B. große Lageveränderungen, starke Muffenversätze oder starke Scherbenbildung damit nicht behoben werden. Kleinere Muffenversätze oder eingewachsene Wurzeln müssen vor dem Einbringen des Liners mit einer Fräse entfernt werden.

Erneuerung des Zuleitungskanals

Kommt eine Renovierung nicht in Betracht, muss der Kanal aufgegraben und ersetzt werden, z. B. bei starken Muffenversätzen, Einstürzen und großen fehlenden Scherben. Bei geringer Verlegetiefe in einem unbefestigten Bereich (z. B. Rasen) kann die Erneuerung kostengünstiger sein als die Renovierung.



Die Nachweise sind für die Grundstückseigentümer kostenfrei, denn die SEF bestreitet die Kosten dafür aus ihrem Gebührenaufkommen.

### Wie wird untersucht?

Die SEF schreibt die Inspektionen für begrenzte Stadtgebiete aus und informiert die Hauseigentümer und Bewohner über den Zeitpunkt der Un-